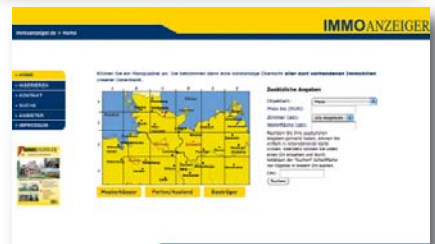


# IMMOANZEIGER

## Norddeutsche Immobilienangebote



## Wir führen Sie zu Ihrer Zielgruppe!

Seit 18 Jahren hat sich der **IMMOAnzeiger** als Spezialtitel für Immobilienangebote sowie Themen rund ums Haus, bei einer Auflage von ca. 30.000 Exemplaren etabliert. Das Vertriebsgebiet wurde aufgrund des Erfolges, auf ganz Deutschland erweitert. Weiterhin ist die Zeitschrift in Sparkassen- und Volksbankfilialen in Schleswig-Holstein, Nord-Niedersachsen kostenlos zu erhalten.

Überzeugen Sie sich von unseren günstigen Anzeigenkonditionen. Alle inserierten Immobilien erscheinen automatisch in der Immobilien-Datenbank des **IMMOAnzeigers**. Als Kunde können Sie auch Ihre Baugrundstücke kostenlos in unserer Zeitschrift inserieren.

[www.immoanzeiger.de](http://www.immoanzeiger.de)

## Verlagsdaten und technische Richtlinien:

<b>Verlag:</b>	<b>IMMOANZEIGER</b> Verlag GmbH Loher Straße 56 · 22149 Hamburg
<b>Telefon:</b>	+49 (0)40 679 94 00
<b>Fax:</b>	+49 (0)40 679 94 048
<b>E-Mail:</b>	info@immoanzeiger.de
<b>Internet:</b>	www.immoanzeiger.de
<b>Sitz der Gesellschaft:</b>	Hamburg · HRB 66303 · USt.-ID-Nr. 08 88002553
<b>Geschäftsführer:</b>	André Schaumann · Dipl.-Ing. Niko Hinzmann Olaf Müller
<b>Vertriebsgebiet:</b>	Bundesweit, Schwerpunkt Norddeutschland
<b>Auflage:</b>	30.000 Stück
<b>Verkaufspreis:</b>	€ 2,--
<b>Vertriebspartner:</b>	neben dem normalen Ladenverkauf: Sparkassen in Schleswig-Holstein, Volksbanken in Niedersachsen.

<b>Zeitschriftenformat:</b>	DIN A4 · 210 mm b x 297 mm h
<b>Satzspiegel:</b>	187 mm b x 263 mm h
<b>Erscheinungsweise:</b>	Monatlich, kurz vor Monatsbeginn.
<b>Anzeigenschluss:</b>	Am 14. des Monats
<b>Druckverfahren:</b>	Offsetdruck
<b>Farben:</b>	Nach Euroskala
<b>Papier :</b>	100 gr/m <sup>2</sup> , Bilderdruck, glänzend
<b>Satzvorlagen:</b>	original Fotos Digitale Vorlagen: Text in Word oder Excel, Fotos in jpg, tif, gif, bmp, eps (300 dpi) PDF-Vorlagen ( <i>X3, in cmyk, keine Sonderfarben</i> ) fertig gestaltete Anzeigenvorlagen ( <i>300 dpi</i> )
<b>Malstaffel:</b>	für mehrmalige Veröffentlichung 6 mal 7,5 % · 12 mal 15,0 %

Diese Rabatte können nicht nachträglich vergütet werden.  
Sie werden bei Erscheinen verrechnet.

# Preise und Formate

Alle Inserate erscheinen 4-farbig ohne Aufpreis



**1/16 Seite**  
(46 x 65 mm)  
€ 55,--



**1/8 Seite**  
**2-spaltig**  
(93 x 65 mm)  
€ 105,--



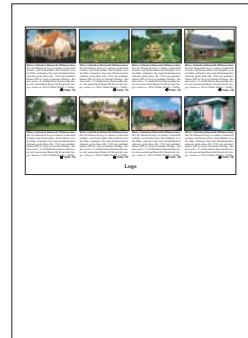
**1/8 Seite**  
**1-spaltig**  
(46 x 131 mm)  
€ 105,--



**1/4 Seite**  
**2-spaltig**  
(93 x 131 mm)  
€ 200,--



**1/4 Seite**  
**4-spaltig**  
(187 x 65 mm)  
€ 200,--



**1/2 Seite**  
**4-spaltig**  
(187 x 131 mm)  
€ 380,--



**1/2 Seite**  
**2-spaltig**  
(93 x 263 mm)  
€ 380,--

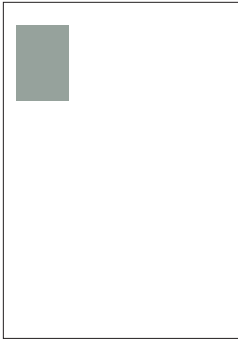


**1/1 Seite**  
**4-spaltig**  
(187 x 263 mm)  
€ 725,--

**Alle Preise  
verstehen sich  
zzgl. der  
gesetzlichen  
Mehrwertsteuer**

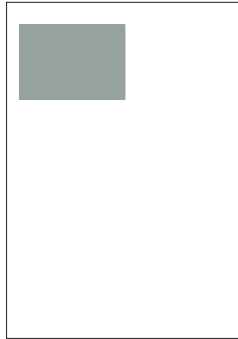
## RUBRIK Hausbau

### Sonderpreise und Formate/Musterhausanzeigen



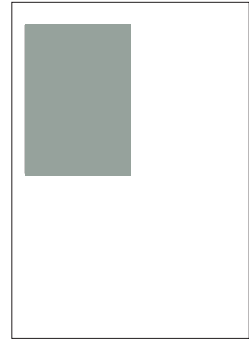
**1/16 Seite**  
(46 x 65 mm)

**€ 20,--**



**1/8 Seite**  
**2-spaltig**  
(93 x 65 mm)

**€ 40,--**



**1/4 Seite**  
**2-spaltig**  
(93 x 131 mm)

**€ 80,--**



**1/2 Seite**  
**4-spaltig**  
(187 x 131 mm)

**€ 150,--**



**Musterhausanzeige**  
(93 x 65 mm)

monatlich

**€ 46,--**

## RUBRIK „Ländliche Anwesen“ Resthöfe, Reiterhöfe

### Preise und Formate

Präsentation eines besonderen Verkaufobjektes mit umfangreichen Bild- und Textmaterial auf einer halben Seite zum Sonderpreis!!!



**1/2 Seite**  
**4-spaltig**  
(187 x 131 mm)

**€ 199,--**

1. "Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
  2. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
  3. Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
  4. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
  5. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
  6. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
  7. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen, oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen: Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, eines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Keine Gewähr bei telefonischer Textaufgabe.
  8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
  9. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche Anzeigengröße der Berechnung zugrunde gelegt.
  10. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist nach Erhalt sofort fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
  11. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
  12. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg.
  13. Kosten für die Anfertigung bestellter Lithos und Reinzeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
  14. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück.
  15. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
- Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.